

Jahresbericht 2010

Die Landesvereinigung SELBSTHILFE e. V ist ein Verbund von 27 Vereinen und Verbänden der saarländischen Selbsthilfebewegung, von chronisch kranken und behinderten Menschen aller Behinderungsarten, von Menschen mit körperlichen, geistigen, sinnes- und psychischen Einschränkungen. Gemeinsam vertreten sie ihre Interessen, bieten Hilfestellung und Unterstützung in schwierigen Situationen an. Der Vorstand und seine Mitglieder arbeiten ausschließlich ehrenamtlich.

eine Geschäftsstelle setzt die wesentlichen Arbeitsaufträge um.

1. Sie ist zum einen die Ansprechpartnerin für Betroffene, Ratsuchende und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger.
2. Sie unterstützt mit Recherchen, Analysen und Aufbereitungen zu aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen in der Gesundheits- und Behindertenpolitik den Vorstand in seiner Arbeit, stellt Informationen für die Mitgliedsverbände bereit und informiert die Öffentlichkeit.

1. Beratung

Der Arbeitsauftrag der Geschäftsstelle, der mehrere von einander abgrenzbare Tätigkeitsfelder enthält, soll im Folgenden kurz beschrieben werden:

2010 waren die Vorstände auf intensive Recherchen und aktuelle Informationen angewiesen, um in der Diskussion um die erneute Gesundheitsreform, der Umsetzung der UN Konvention zur Wahrung der Rechte behinderter Menschen und anderen weitreichenden Fragestellungen nicht den Anschluss zu verlieren und um die Interessen der Betroffenen auch weiterhin adäquat vertreten zu können.

Die Geschäftsstelle ist darüber hinaus mit der Beratung von

- betroffenen chronisch kranken und behinderten Menschen
- Ratsuchenden
- Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände

beauftragt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Eine weitere Aufgabenstellung der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle ist die adäquate Darstellung des Leistungsangebotes der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., die Stärkung des Selbsthilfegedankens und die Forderung nach Beteiligung von Betroffenen als Experten in eigener Sache in der Öffentlichkeit.

Die Referentin und die Vorstände der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. setzten dies in einer Vielzahl von Gesprächen im Rahmen der täglichen Arbeit, in Kooperationen mit anderen Institutionen und in dafür geeigneten öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B.

- einem Gemeinschaftsstand der Selbsthilfe während der Verbrauchermesse „Welt der Familie 2010 “
- bei Gesundheitstagen in den Landkreisen und Städten des Saarlandes
- in zielgruppenspezifischen Veranstaltungen z.B.
 - Seniorenmessen,
 - Männer- und Frauengesundheitstagen
 - Veranstaltungen des Landesbeirates für die Belange behinderter Menschen
 - und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Saarbrücken um.

3. Interessenvertretung

Im Rahmen unserer Tätigkeit stellen die Vertretung der Interessen und Bedürfnisse unserer Mitglieder und einzelner betroffener behinderter und chronisch kranker Menschen einen wichtigen Teilbereich dar, den wir in regionalen und überregionalen Institutionen sicherstellen.

3.1 regionale Ebene

Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Saarbrücken

In Saarbrücken ist die Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. Mitglied im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt. Einer der Arbeitsschwerpunkte des Beirates war es, wie bereits in den vergangenen Jahren, dazu beizutragen, dass in der Landeshauptstadt auch 2010 die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen Beachtung fanden, Barrieren in der Stadt abgebaut und/oder neue verhindert wurden und die Belange behinderter Menschen im Besonderen bei den in Planung befindlichen Stadtentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt wurden.

Der Behindertenbeirat, die Behindertenbeauftragten und interessierte Mitglieder nahmen Einsicht in die Pläne der wesentlichen Maßnahmen z. B: dem Projekt „Stadtmitte am Fluss“ und Neu- und Umbaumaßnahmen in den unterschiedlichen Stadtteilen. Durch die Berufung kommunaler Behindertenbeauftragter, einer Gesamtbeauftragten und Beauftragten in den vier Bezirksräten Saarbrückens sind die Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat verstärkt in Beratungen der Ausschüsse, des Stadtrates und der Bezirksräte der Landeshauptstadt eingebracht und wohnortnah in den einzelnen Bezirken gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen und der Verwaltung in vielen Fällen Lösungen erarbeitet worden.

Weitere Problembereiche, die den Beirat schon seit Jahren beschäftigten und viel Engagement und auch Geduld erfordern, sind neben dem ruhenden Verkehr in Saarbrücken z.B. das Parken an Bushaltestellen, die Bereitstellung von Behindertenparkplätzen und die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region.

3.2 Landesebene

Landesbeirat für die Belange behinderter Menschen im Saarland

Auf Landesebene arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. im Landesbeirat des Saarlandes für die Belange behinderter Menschen mit. Die Forderungen der UN Konvention zur Wahrung der Rechte behinderter Menschen

- barrierefreie Umwelt
- Inklusion in Schule und Beruf,
- Gleichstellung
- Gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft

sollen, wie auch schon in den Gleichstellungsgesetzen formuliert, bewusst gemacht und umgesetzt werden, um so die Situation Betroffener zu verbessern und eine Gesellschaft für Alle ohne Sondersysteme zu entwickeln. Die Föderalismusreform, die die Zuständigkeit für Behindertenpolitik den einzelnen Bundesländern übertragen hat und die Ratifizierung der UN Konvention für die Rechte behinderter Menschen durch die Bundesregierung und die Bundesländer stellen uns auch auf Landesebene vor besondere Herausforderungen. Auf dem Hintergrund einer Vielzahl von neuen Aufgabenstellungen, die es adäquat zu bearbeiten gilt, sehen wir auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit mittelfristig neue personelle Ressourcen zu erschließen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen, im Besonderen aber der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem für alle und der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt muss allen Handelnden als Konsequenz aus der Ratifizierung der UN Konvention bewusst werden und damit als Leitlinie politischen

Handelns in den nächsten Jahren gelten. Voraussetzungen sind und/oder werden u.a. in der anstehenden Reform der Eingliederungshilfe zu schaffen sein.

3.3 Beiräte zur Umsetzung der UN Konvention zur Wahrung der Rechte behinderter Menschen

3.3.1 Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport

Zur Umsetzung der Forderungen der UN Konvention auf Landesebene hat die Landesregierung 2010 in ihren Verwaltungen neue Strukturen geschaffen.

So etablierte sie eine Koordinierungsstelle, einen **focal point**, im Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport. Ihm obliegt die Erarbeitung eines Aktionsplanes unter Beteiligung der Zivilgesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen und Beteiligung zu ermöglichen, wurden auch ein interministerieller Arbeitskreis, eine Lenkungsgruppe und ein Beirat berufen. Die Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. vertritt in diesem Gremium die Interessen der Betroffenen.

Ein sozialwissenschaftliches Institut ist mit der Fortschreibung des saarländischen Behindertenplans beauftragt. Er wird die aktuelle Lebenssituation behinderter Menschen im Saarland abbilden und als Grundlage zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans dienen.

3.3.2 Bildungsministerium

Der Vorgaben der UN Konvention zum gemeinsamen Unterricht an Regelschulen hat für die Landesregierung, vertreten durch das Bildungsministerium, vor dem Hintergrund einer geplanten Schulreform, große Bedeutung. Darum berief das zuständige Bildungsministerium ebenfalls eine Lenkungsgruppe und einen Beirat.

Bereits im November 2010 konnte nach intensiven Beratungen mit allen zu beteiligenden Gruppen ein erster Entwurf eines Aktionsplanes Bildung verabschiedet werden. Er wird ein Teil des noch zu erarbeitenden Landesaktionsplans sein.

3.4 Bundesebene

3.4.1 Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V.

Die Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. ist Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. Dort bestimmten neben intensiven Diskussionen zu Fragestellungen einer bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung, die ein weiteres Mal durch Reformen in der Gesundheitsgesetzgebung aufgeworfen wurden, die Beteiligung Betroffener, im Besonderen die Beteiligung in der Rolle von Patientinnen und Patienten auf Bundes- und Landesebene und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Arbeitsschwerpunkte des Jahres 2010.

Im Ständigen Ausschuss der Landesarbeitsgemeinschaften der Bundesländer, der zweimal im Jahr tagt, vertreten wir die Anliegen der saarländischen Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., erarbeiten mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Bundesländer, auch auf Grund der schon erwähnten Föderalismusreform, gemeinsame Strategien zur Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und zur Umgestaltung unserer Gesellschaft in eine Gesellschaft für Alle.

3.4.2 Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen

Die 1982 gegründete Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG) ist der Fachverband der SelbsthilfeunterstützerInnen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Schwerpunkte seiner Aktivitäten liegen in der fachlichen Unterstützung der Selbsthilfebewegung und der Sicherstellung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen auf Bundesebene. Die DAG SHG vertritt vor allem die Belange der Selbsthilfekontaktstellen und der Selbsthilfegruppen/Initiativen, die nicht in den Dachverbänden chronisch kranker und behinderter Menschen organisiert sind.

Mit dem Ziel, förderliche Rahmenbedingungen für die Arbeit von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen zu

gewährleisten, engagiert sich die DAG SHG traditionell im Bereich der Selbsthilfeförderung. Sie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder bei unterschiedlichen Zuwendungsgebern und/oder Kostenträger z.B. den Bundesministerien oder dem Bundesverband der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Vertretung der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. als Mitglied und die Mitarbeit in der DAG SHG ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen der KISS. Sie nahmen auch im Jahr 2010 an der jährlichen Fachtagung der DAG SHG und der Mitgliederversammlung teil und konnten somit ihre Interessen unmittelbar vertreten.

3.5 Patientenvertretung

In unserer Funktion als Koordinierungsstelle für Patientenvertretung in den Ausschüssen der Ärzte und Krankenkassen auf Landesebene benennen und begleiten wir die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände in ihrer Arbeit im Landesauschuss und den Zulassungs- und Berufungsausschüssen des Saarlandes.

3.6 Selbsthilfeförderung

Die Neufassung des § 20 c SGB V und die mehrfach überarbeiteten Förderrichtlinien der gesetzlichen Krankenkassen bedingen immer wieder Veränderungen in der Förderpraxis. In der Fortführung des Runden Tisches im Saarland mit Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen haben die Mitarbeiterinnen der KISS und die Vertreterinnen der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. an der Entwicklung von bedürfnisgerechten regionalen Strukturen mitgearbeitet, um so eine effiziente und bedarfsorientierte Vergabe der zur Verfügung stehenden Fördermittel sicherzustellen.

Die Vertreterinnen der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., der KISS und der LAG Sucht nahmen auch 2010 an der im Frühjahr eines Kalenderjahres stattfindenden Vergabekonferenz beratend teil. Sie hatten damit die Möglichkeit auf besondere Bedürfnisse von Antragstellerinnen hinzuweisen und im Konsens mit den Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlichen Krankenkassen zu einer adäquaten Mittelvergabe beizutragen. Die

daraus resultierende Vergabep Praxis der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2010 ist sowohl für die pauschale Förderung der Selbsthilfegruppen und –organisationen als auch für die individuelle Förderung /Projektförderung als positiv zu bewerten.

3.7. Zielvereinbarungen

Nach dem Abschluss einer Zielvereinbarung zur Barrierefreiheit mit dem Handelsunternehmen Globus Handelshof St. Wendel GmbH und Co KG, Betriebsstätte Güdigen, ist es uns gelungen auch Verhandlungen mit E-Center Edeka Markt Neunkirchen-Wellesweiler aufzunehmen.

Eine Unterzeichnung der Vereinbarung wird jedoch erst 2011 möglich sein.

Ausblick

In den nächsten Jahren wird der Schwerpunkt unserer Arbeit die Umsetzung der UN Konvention zur Wahrung der Rechte behinderter Menschen sein.

Die Erarbeitung, die Umsetzung von Aktionsplänen und die Überprüfung, ob selbst gesetzte Ziele sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu erreichen waren, wird sich für Selbsthilfegruppen, -verbände und -organisationen zu einem weitreichenden Arbeitsfeld entwickeln. Wie sich schon heute auf Grund der bisherigen Erfahrungen feststellen lässt, wird die Beteiligung an den beschriebenen Prozessen personal-, zeit- und kostenintensiv sein. Auch hier gilt es für die Beteiligten neue Ressourcen zu erschließen. Daneben werden uns aber auch die bereits erwähnten Fragestellungen zu

- einer Fortschreibung der Selbsthilfeförderung
- der Wahrung der Unabhängigkeit und Autonomie der Selbsthilfebewegung
- einem Patientenrechtegesetz
- einem Bundesteilhabegesetz
- der Reform der Eingliederungshilfe
- und einem veränderten Gesetz zur Pflege

beschäftigen und unser Engagement als Interessenvertretung Betroffener und ihrer Verbände auch zukünftig bedingen.

4. Geschäftsführung

4.1 Finanzierung der Arbeit der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V.

Die Finanzierung der Personal- und Sachkosten der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V. stellte auch im Jahre 2010 eine Herausforderung für die beteiligten Vorstandsmitglieder dar. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen sein wird, ist es gelungen auch 2010 die anfallenden Personal- und Sachkosten durch Zuwendungen unterschiedlicher Geldgeber, dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz, der deutschen Rentenversicherung Bund, Mitgliedsbeiträgen und einer Projektförderung der gesetzlichen Krankenkassen zu decken. Somit war die kontinuierliche Arbeit innerhalb der Geschäftsstelle im Berichtszeitraum zu gewährleisten. Die Präsenz und Erreichbarkeit zu verlässlichen Bürozeiten erhöht die Qualität des Leistungsangebots der Landesvereinigung SELBST-HILFE e.V. deutlich und macht sie zu einer kompetenten Ansprechpartnerin für ihre Mitgliedsverbände, für Betroffene und ihre Angehörigen in der Region.

Für das Engagement und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten möchte ich mich an dieser Stelle bei den Vorstandsmitgliedern und Frau Morguet-Kries recht herzlich bedanken.

In der Funktion als Projektträger

4.2 Kontakt- und informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland, KISS

Ebenso sind wir unserer Verantwortung als Träger der KISS, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland, gerecht geworden. Wir waren in der Lage die Rahmen- und Arbeitsbedingungen an den bestehenden Bedarf

anzupassen und die in den vergangenen Jahren erarbeitete Qualität zu erhalten. Es ist uns gelungen, die angespannte Personalsituation, die durch eine ständig steigende Inanspruchnahme entstanden war, durch die Verpflichtung eines weiteren, qualifizierten Mitarbeiters zu verbessern und damit Entwicklungsspielräume für die nächsten Jahre zu erhalten. Die Förderung der Arbeit der KISS durch das zuständige Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz mit einem jährlichen Festbetrag zur überwiegenden Finanzierung der Personalkosten und die Bezuschussung nach § 20 Absatz 4 SGB V im Rahmen der Pauschalförderung durch die Gesetzlichen Krankenkassen ermöglicht es uns, die anfallenden Kosten im vollen Umfang zu finanzieren und damit die Grundlage zum weiteren Bestehen der Kontaktstelle sicher zu stellen.

Auf dieser Basis leisteten die Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter der KISS ausgezeichnete Arbeit, für die ich mich auch im Namen aller Vorstandsmitglieder recht herzlich bedanke. Frau Otto, Frau Marx, Frau Ufer und Herr Lessel setzten sich weit über das normale Maß für die Belange der Selbsthilfe im Saarland ein.

Weitere Informationen zur konkreten Tätigkeit der KISS im Jahr 2010 finden Sie im aktuellen schriftlichen Jahresbericht, den wir Ihnen anliegend zur Kenntnis geben.

4.3 saarländisches Bündnis gegen Depression

Das Saarländische Bündnis ist ein weiteres Projekt der Landesvereinigung SELBST-HILFE e.V. und eng verknüpft mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland, KISS. Durch die gewählte Konstruktion wird nicht nur die enge Einbindung der Selbsthilfe in das Projekt gewährleistet, es werden auch bereits bestehende Strukturen genutzt und Erfahrungswissen der letzten 20 Jahre aus der Arbeit der Selbsthilfe im Saarland eingebracht. Der Initiativkreis aus Vertreterinnen und Vertretern des

Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz, der gesetzlichen Krankenkassen, der Psychotherapeutenkammer, der Ärztekammer, der Kliniken, der Telefonseelsorge, der Arbeitskammer des Saarlandes, des Gesundheitsamtes des Regionalverbandes Saarbrücken, der KISS und der Vertreterinnen und Vertreter aus Selbsthilfegruppen psychisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen hat sich im Laufe seiner Arbeit in den vergangenen Jahren zu einem Lenkungskreis entwickelt, in dem die wesentlichen Entscheidungen über inhaltliche Schwerpunkte, Umsetzungsstrategien und Fragen der Zusammenarbeit erarbeitet werden. Die Projektleitung und Koordinierung ist Aufgabe der Leiterin der KISS. Sie ist, in enger Zusammenarbeit mit dem Träger, der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V., für die konkrete Planung und Durchführung der Arbeit und die Finanzierung der dadurch anfallenden Kosten zuständig.

Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl psychisch kranker Menschen im Saarland ist es das erklärte Ziel der Bündnisarbeit, dass die Lebens- und Behandlungssituation depressiv erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen sicher gestellt ist, Lücken in der Versorgung behoben und Schnittstellen im Systems durchlässig gestaltet werden.

Der vollständige Jahresbericht des saarländischen Bündnisses gegen Depression ist Ihnen mit diesem Bericht zugegangen. Weitere Informationen zur Projektgestaltung, der Tätigkeit und zur Umsetzung der selbstgesetzten Ziele finden sie dort.

Saarbrücken im Mai 2011